

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0161-I/A/5/2017

Wien, am 30. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12607/J der Abg. Dr. in Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer  
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Wann ist dieser Krätze-Befall im Geriatriezentrum Floridsdorf genau aufgetreten?*
- *Was war die Ursache für diesen Krätze-Befall?*
- *Wie viele Patienten sind von diesem Krätze-Befall betroffen gewesen?*
- *Wie viele Mitarbeiter sind von diesem Krätze-Befall betroffen gewesen?*
- *Welche Maßnahmen wurden gegen diesen Krätze-Befall unternommen?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Österreich in Krankenanstalten bzw. Pflegeheimen registriert worden?*

Entsprechend dem Erkenntnis der Verfassungsgerichtshofes K II-2/91 fallen Angelegenheiten der Pflegeheime gemäß Art. 15 B-VG sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder.

Soweit in Frage 6 auch Krankenanstalten angesprochen sind, darf auf die entsprechende Zuständigkeitsverteilung hingewiesen werden, wonach dem Bund gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG in den Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten“ nur die Gesetzgebung über die Grundsätze zukommt, die

Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Mangels Zuständigkeit liegen mir daher zu den Fragen keinerlei Informationen vor.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

